



Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen Eichenau
Thomas Barenthin
Marion Behr
Christine Ganzhorn
Rike Schiele

Gemeinde Eichenau
Hauptplatz 2
82223 Eichenau

Eichenau, 22.05.2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bitten um Behandlung des nachfolgenden Antrages:

Die Gemeinde Eichenau führt sukzessive Fahrradstraßen ein – beginnend vorzugsweise mit der Roggensteiner Allee West

Begründung:

Insbesondere auf kürzeren Wegstrecken (bis zu 5 km) ist das Fahrrad als umweltfreundlichstes Verkehrsmittel unschlagbar. Die Nutzung des Rads nimmt mit einer komfortablen und sicheren Infrastruktur deutlich zu. Die Einrichtung von Fahrradstraßen ist eine geeignete Maßnahme, die Attraktivität des Fahrrads als Verkehrsmittel zu steigern und somit den Umstieg auf das Fahrrad zu erleichtern.

Fahrradstraßen:

- erleichtern das Fahrradfahren und sind komfortabel (mehr Raum für den Radverkehr)
- erhöhen die Verkehrssicherheit, da ein größerer Abstand zu parkenden Autos sowie das Überholen langsamer RadlerInnen problemlos möglich ist; KfZ müssen sich dem Radverkehr anpassen/unterordnen
- bündeln den Radverkehr auf wichtigen Routen, lenken den Radverkehr auf geeigneten Routen
- sind geeignet, öffentlichkeitswirksam für die Vorteile des Fahrradfahrens zu werben

Als Fahrradstraßen eignen sich Straßen bzw. Straßenzüge, die durch Kraftfahrzeuge eher gering belastet sind und auf denen bereits verstärkter Radverkehr stattfindet oder künftig stattfinden soll (Bündelung des Radverkehrs). Da auf Fahrradstraßen als Höchstgeschwindigkeit Tempo 30 gilt,



lassen sich Fahrradstraßen gut in Tempo 30-Zonen integrieren. Auch verkehrsarme Straßen außerorts (mit einem erhöhten Radverkehrsanteil) sind geeignet, z.B. nur mit landwirtschaftlichem Verkehr oder Anliegerverkehr.

Die Realisierung von Fahrradstraßen ist in der Regel ohne bauliche Maßnahmen/Infrastrukturaufwand und deshalb kostengünstig durchführbar (lediglich Beschilderung mit VZ 244; je nach Situation können ergänzende Baumaßnahmen jedoch sinnvoll sein).

Auf Fahrradstraßen sind RadfahrerInnen bevorrechtigt, AutofahrerInnen müssen auf den Radverkehr besondere Rücksicht nehmen und ggf. die Geschwindigkeit weiter verringern. Das Nebeneinanderfahren mit Fahrrädern ist erlaubt, auch in Gruppen, z.B. Kinder auf dem Weg zur Schule.

Unberührt bleiben Vorfahrtsregeln und Einbahnstraßenregelungen. Die Fahrradstraße kann jedoch durchgängig vorfahrtsberechtigt ausgeführt werden. Gehwege bleiben dem Fußverkehr vorbehalten. Parkplätze bleiben erhalten.

Fahrradstraßen sind sicher und komfortabel; sie zeigen Radfahrenden, dass sie als Verkehrsteilnehmer anerkannt werden.

Sehr gut geeignet und ohne bauliche Eingriffe umzusetzen ist unseres Erachtens die Roggensteiner Allee West auf ihrer gesamten Länge vom Badesee zur Kapellenstraße, da von FahrradfahrerInnen häufig genutzte Route zur S-Bahn bzw. zum Badesee, 30er-Zone, überwiegend Anliegerverkehr, ausreichende Länge, sicherer Weg zum Badesee und zur S-Bahn im westlichen Gemeindegebiet.

Darüber hinaus sehen wir weitere Möglichkeiten, die nach einer erfolgreichen Einführung einer ersten „Pilot-Fahrradstraße“ zu prüfen wären:

- Allingerstraße verbindet den Ort von Süd nach Nord Richtung S-Bahnhof auf der Östlichen Gemeindeseite,
- Zugspitzstraße bietet im Vergleich zur Hauptstraße einen sichereren Weg,
- Parkstraße dient als Schulweg und wird insbesondere von Schülern mit dem Fahrrad genutzt,
- Schulstraße dient als Schulweg und wird insbesondere von Schülern mit dem Fahrrad genutzt,
- Bahnhofstraße stark frequentierte Fahrradstrecke zum und vom Bahnhof.

Quelle des Antrags: bereits gestellter Antrag in der Stadt Olching

Freundliche Grüße

Thomas Barenthin,
Marion Behr,
Christine Ganzhorn,
Friederike Schiele
Rike Schiele